

Beizug von IT-Leistungen durch ein kantonales Spital (oder andere Leistungserbringer)

Rechtsfragen und Antworten

Christian Laux
Rechtsanwalt



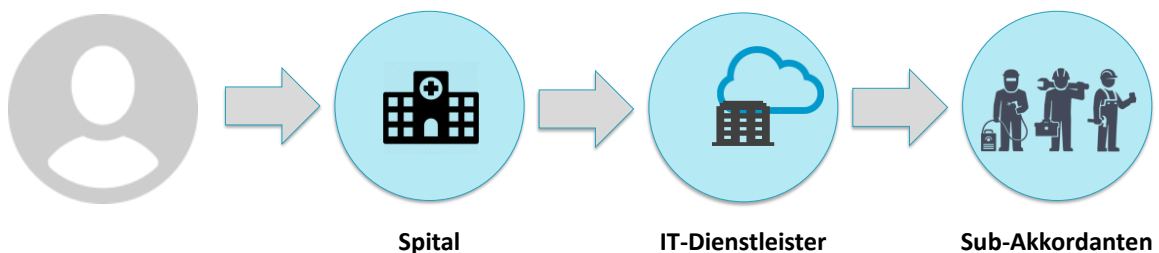
Erstes Infosec Health Digital
Forum zum Thema
Datenschutz
24. Juni 2020
(Zoom-Meeting)

1

Beizug von Dritten / Outsourcing



Hier der massgebliche Sachverhalt:



25.06.2020

LAUX LAWYERS AG

2

2

Beizug von Dritten / Outsourcing

Prämissen:

- Jeder ist verantwortlich für sein eigenes Verhalten
→ Das Spital behält die Verantwortung, auch wenn es Dritte bezieht
- Nachweis ordnungsgemässer Geschäftsführung
→ Kontrolle
- Was beeinflusst die Frage nach der Zulässigkeit des Outsourcing?
→ Gesetze und Verträge sowie das eigene Bauchgefühl

Beizug von Dritten / Outsourcing

Rechtsfrage: ist der Beizug von Dritten rechtlich zulässig?

- Antwort vorab: JA.

Was ist zu beachten?

- Rechtliche Grundlagen (dazu sogleich)
- Diese verlangen nach Kontrolle
- Das heisst: technische, organisatorische und vertragliche Massnahmen

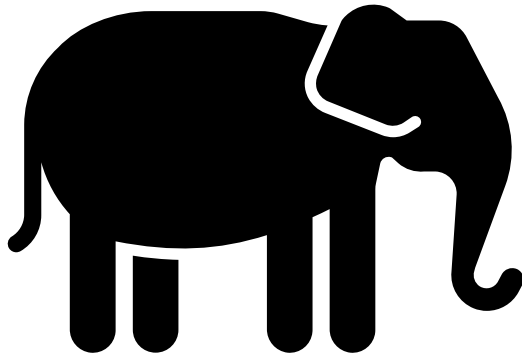
Leistungserbringer und KVG

- Wer zu Lasten der sozialen Krankenversicherung Leistungen erbringen will, muss als solcher nach dem KVG zugelassen worden sein.
- Spitäler:
 - müssen auf der Spitalliste des Kantons aufgeführt sein.
 - müssen als Voraussetzung «über zweckentsprechende medizinische Einrichtungen verfügen»
Datenschutz und IT-Sicherheit!
→ Kontrolle
 - müssen sich einer zertifizierten Gemeinschaft oder Stammgemeinschaft gemäss EPDG anschliessen
Datenschutz und IT-Sicherheit!
→ Kontrolle

Leistungserbringer und Daten

- **Strafgesetzbuch** (Art. 321 StGB):
Wer offenbart, wird bestraft.
- **Datenschutzgesetz** (DSG):
Es braucht Kontrolle.
- **Medizinalberufegesetz** (MedBG):
Wer einen Medizinalberuf ausübt, muss im Sinne der Patientin und des Patienten handeln (wozu auch Vertraulichkeit gehört).

Problem



25.06.2020

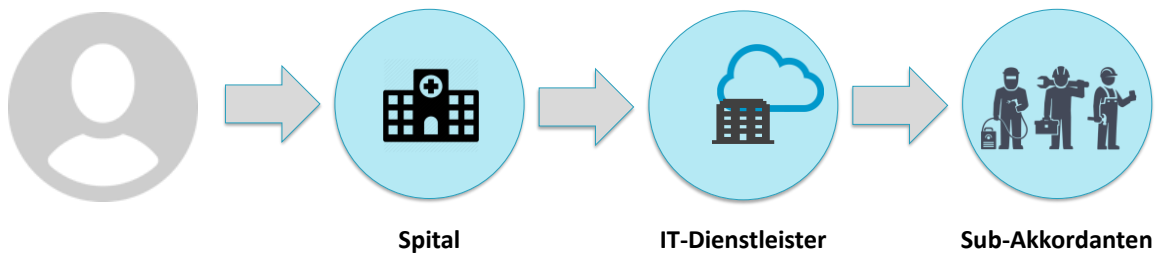
LAUX LAWYERS AG

7

7

Problem

1. Wo „endet“ das Spital?
2. Was bedeutet „Offenbarung“?



25.06.2020

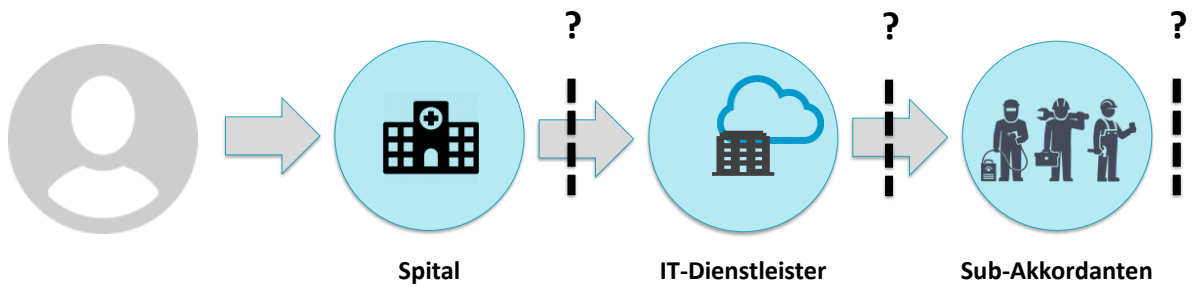
LAUX LAWYERS AG

8

8

Problem

1. Wo „endet“ das Spital?
2. Was bedeutet „Offenbarung“?



25.06.2020

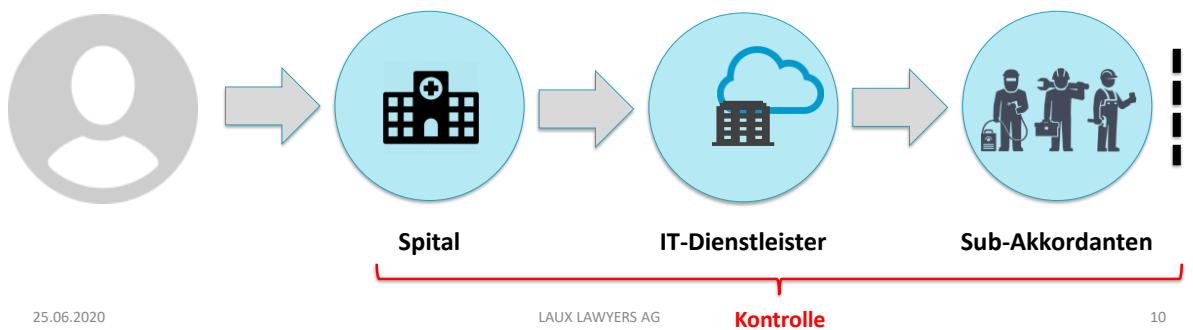
LAUX LAWYERS AG

9

9

Problem

1. Wo „endet“ das Spital?
2. Was bedeutet „Offenbarung“?



25.06.2020

LAUX LAWYERS AG

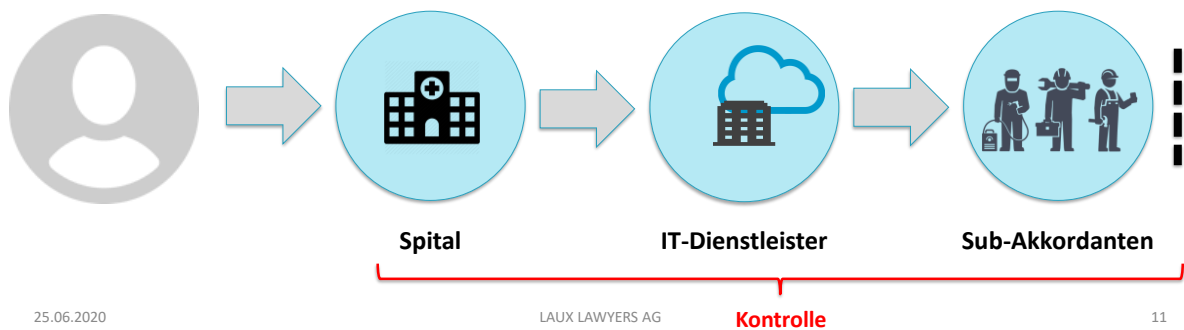
Kontrolle

10

10

Problem

1. Wo „endet“ das Spital?
2. Was bedeutet „Offenbarung“?



11

Rechtsgutachten

- Diverse Rechtsgutachten zur Frage der Zulässigkeit z.B. der Cloud-Nutzung
- Zu verschiedenen Branchen:
 - Behörden
 - Ärzte
 - Banken (<https://www.swissbanking.org/library/richtlinien/rechtsgutachten>)
- Diese Rechtsgutachten zeigen auf, wie man kontrollieren muss.

Faustregel: Kontrollieren kann man nur, was man versteht.

12

Wie organisiert man Kontrolle?

Perimeterbegriff
ist weiterhin
von Bedeutung

Perimeterbegriff
ist der Einstieg
zur Definition
von "Kontrolle"



13

13

Wie organisiert man Kontrolle?

- Kontrolle ist zunächst eine Sourcing-Aufgabe und anschliessend im Betrieb der IT-Infrastrukturen des Spitals zu beachten:
- Sourcing-Prozess:
 - Projektdefinition
 - Risiko-Analyse
 - RFI/RFP-Phase (Einhalten von Informationen vom Provider)
 - Bewertung des Angebots (Due Diligence)
 - Einfordern von Mitwirkung von Seiten des Providers (Vertragsverhandlung, etc.)
 - Sign-Off
 - Implementierung und Dokumentation
 - Governance während des Life Cycles

25.06.2020

LAUX LAWYERS AG

14

14

Auslandsbezug des Dienstleistenden

- Datenhaltung / Rechenzentrum im Ausland
- Mitarbeitende im Ausland
- Geschäftssitz im Ausland
- Standorte der Verwaltung im Ausland
- Verwaltungsräte im Ausland
- Muttergesellschaft im Ausland

Auslandsbezug des Dienstleistenden

Rechtsfrage: Sind Auslandsbezüge zulässig?

- Antwort vorab: JA (Ausnahme: EPD-Plattformen)

Themen:

- Vertrag nach schweizerischem Recht oder Gerichtsstand in der Schweiz? → nein
- Datenschutzrecht: Verlangt nach gleichwertigem Schutz → lässt sich organisieren
- Schutz vor Strafverfolgungsbehörden → nach Risikoabwägung i.d.R. kein Problem
- CLOUD Act → nach Risikoabwägung i.d.R. kein Problem

Kontakt



Dr. Christian Laux
Rechtsanwalt
christian.laux@lauxlawyers.ch

LAUX LAWYERS AG
<http://www.lauxlawyers.ch>

Seegartenstrasse 2
Postfach 360
CH – 8024 Zurich
+41 44 880 24 24

25.06.2020

LAUX LAWYERS AG

17